



## Publikation

Im Nidauer Anzeiger vom 22. April 2021 und vom 6. Mai 2021

---

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'701
<b>Bauherrschaft:</b>	<b>Niki und Rudolf Brechbühl-Evard, Herrenmoosweg 10, 2560 Nidau</b>
Projektverfasser:	Grimm Heiztechnik AG, Riedmatte 2, 2576 Lüscherz
Bauvorhaben:	Demontieren der alten Elektroheizung, Installation einer aus-senaufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpe
Standort:	Herrenmoosweg 10
Parzelle-Nr.:	943
Nutzungszone:	Zone für 1- und 2-geschossige Bauten, Sektor 2 SBV Burgerbeunden
ZPP / UeO:	Sonderbauvorschriften für die Überbauung der Burgerbeunden
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	22. April 2021 bis und mit 24. Mai 2021

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

### **Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:**

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Nidau, 16. April 2021

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung